



Ihr Partner mit
sektorenübergreifender
Lösungskompetenz im
Gesundheitswesen

Newsletter

Über unseren Newsletter.....	Seite 2
Ambulant ärztliche Versorgung (TP1)	Seite 2
Stationär medizinische Versorgung (TP4a)	Seite 3



Über unseren Newsletter

Was ist die optimale Versorgung für den Patienten? Wer erbringt die Leistung? Und zu welchem Preis? Wer kommt für die Kosten auf – und das möglichst unkompliziert? All diese Fragen zeigen: das deutsche Gesundheitswesen ist kompliziert.

Deshalb haben wir uns entschlossen, unsere Kunden und Geschäftspartner ab sofort anlassbezogen über aktuellen Entwicklungen in unserem Dienstleistungs- und Produktportfolio zu informieren.

Weitere Interessenten melden sich bitte unter: newsletter@convema.com.

Der Newsletter ist kostenlos.

Ambulant ärztliche Versorgung (TP1)

Bisher wurden Ihnen als Krankenkasse die Abrechnungs- und Diagnosedaten zur Integrierten Versorgung mit einem entsprechenden Leistungsarten-Kennzeichen ersatzweise mit den TP1-Daten (E2KV0) zur Einspielung ins ISKV übermittelt.

Ab 01.01.2012 gilt nun die „Technische Anlage zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1 b SGB V - Regelung zu §§ 73 b, 73 c sowie 140 a SGB V“ nach der diese Daten nun nicht mehr als TP1-Daten geliefert werden dürfen.

Über die zukünftige Annahme und Bereitstellung der Daten durch die CONVEMA informieren wir Sie heute.

Es wird ein neues Austauschformat für eine neue Schnittstelle geben, dass analog der HZV-Systematik (HZBEA) wie folgt aufgebaut sein dürfte:

- Teilnehmer
- Verträge
- Abrechnungs- und Diagnoseinformationen

Die Einführung ist für Mitte 2012 geplant. Die Umsetzung erfolgt in folgender Reihenfolge:

- Fertigstellung der Programmierung
- Pilotphase
- Freigabe und Dokumentation

In diesem Zusammenhang wird es entsprechend der Informationsinhalte voraussichtlich drei neue Dateitypen geben.



Die Abstimmung erfolgt hierzu zwischen der BMSOft und der BMS. Den Schlusspunkt setzt die BMB mit der Umsetzung.

Anwendung findet das neue Verfahren für die Daten der Leistungserbringung ab dem 01.01.2012. Erstmalige Verwendung für die MRSA-Meldung wird im Sommer 2013 sein.

Alle Daten für Leistungserbringungen bis zum 31.12.2012 werden von uns im TP1-Ersatzverfahren verarbeitet.

[Mehr...](#)

Stationär medizinische Versorgung (TP4a)

Mit dem neu eingeführten § 295 a SGB V, der die Abrechnung der im Rahmen von Verträgen nach 73 b, § 73 c oder § 140 a SGB V erbrachten Leistungen der teilnehmenden Leistungserbringer regelt, gehören auch die teilnehmenden Krankenhäuser dazu.

Die CONVEMA ist in der Lage die stationären Leistungs- und Abrechnungsdaten (EKRH0) des Dateityps AUFN, ENTL und RECH aus der integrierten Versorgung zu empfangen, zu entschlüsseln und zu verarbeiten.

Damit wird der zwingend erforderliche elektronische Übermittlungsweg der Leistungs- und Abrechnungsdaten unserer Vertragskrankenhäuser zum 01.01.2012 an die CONVEMA sichergestellt. Für Ihre MRSA-Meldung übermitteln wir Ihnen die Daten im TP4a-Format.

Die CONVEMA wird auch zukünftig Ihnen Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht bereitstellen.

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Müller (Vertrieb)

Convema Versorgungsmanagement GmbH · Markgrafenstr. 62 · 10969 Berlin

Tel.: (030) 259 38 61 - 67 07 · Fax: (030) 259 38 61 - 67 19

E-Mail: alexander.mueller@convema.com · Internet: www.convema.com